

Zeitschrift: Jahrbuch für Solothurnische Geschichte
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Solothurn
Band: 39 (1966)

Artikel: Prähistorisch-archäologische Statistik des Kantons Solothurn. 39. Folge, 1965
Autor: Müller, Ernst
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-324343>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

PRÄHISTORISCH-ARCHÄOLOGISCHE STATISTIK DES KANTONS SOLOTHURN

39. Folge 1965

Von Ernst Müller

Jahresbericht

Im Jahre 1965 wurde vor allem die Grabung der römischen Villa in Hägendorf gefördert. Sensationelle Funde sind nicht zu melden; dagegen ist der Gebäudetyp interessant. Die Herren Hubert Altermatt, Grenchen, Eduard Fischer, Arnold Gloor, Walter Moser, Jeanpierre Stephani und Gerhard Vögeli, Hägendorf, haben mit Gruppen älterer Schüler freudig mitgearbeitet. Allen Beteiligten sei der beste Dank ausgesprochen. Die Grabung wird im nächsten Jahr fortgesetzt werden.

In Solothurn wurden die Konservierungs- und Ergänzungsarbeiten an der Castrumsmauer, die beim Neubau der Kreditanstalt freigelegt worden war und teilweise erhalten werden konnte, überwacht.

Die Unterstützung durch Frau Dr. Elisabeth Ettlinger, Zürich, bei der Aufarbeitung römischer Kleinfunde war wieder sehr wertvoll. Die Münzen von den Ausgrabungen Solothurn, Kreditanstalt, und Hägendorf, Thalacker, bestimmte freundlicherweise Herr Dr. Balázs Kapossy, Kustos des Münzkabinetts des Bernischen Historischen Museums. Herr Dr. Rudolf Moosbrugger, Basel, datierte die Funde von Lommiswil. Herr Dr. Hugo Ledermann, Solothurn, gab nützliche Auskünfte über das Steinmaterial der völkerwanderungszeitlichen Grabkisten in Lommiswil. Herr Dr. Wolfgang Scheffrahn und Herr Walter Leutenegger vom Anthropologischen Institut in Zürich verfassten einen Bericht über die Skelette der Lommiswiler Gräber. Herr Fritz Schweingruber, Bern, bestimmte die Holzart der Eimerchen und Schalen, die in Solothurn, Kreditanstalt, gefunden worden waren. Herr A. Haas, Präparator am Bernischen Historischen Museum, konservierte Holz- und Metallfunde von Solothurn, Kreditanstalt, und Hägendorf, Thalacker. Allen Mitarbeitern sei für ihre wertvollen Beiträge bestens gedankt.

Am 2. Oktober nahm der Kantonsarchäologe an der 6. Jahressitzung der Nationalstrassenkommission der SGU in Auvornier teil. Die Kommission für die zweite Jura-gewässerkorrektion der SGU hielt im Berichtsjahr keine Sitzung ab.

Vorbemerkungen

Die Statistik ist in die beiden Kapitel Römerzeit und Frühmittelalter gegliedert.

Gemäss der «Verordnung über den Schutz der historischen Kulturdenkmäler» sind Funde von Altertümern Eigentum des Staates. Die Finder sind verpflichtet, die Funde unverzüglich zu melden (Ernst Müller, Kantonsarchäologe, Waldeggstrasse 21, 2540 Grenchen, Telefon 065 8 82 47). Für das Suchen nach Altertümern im Boden und auf dem Grunde von Gewässern ist die Bewilligung des Kantonsarchäologen erforderlich.

Römerzeit

Solothurn. Im Keller des Zunfthauses zu Wirthen an der Hauptgasse 41 wurde im Juni 1964 eine Ölheizung eingerichtet. Um den Öltank unterzubringen, erweiterte man den an die Hauptgasse anstossenden Keller gegen Nordosten.

Es zeigte sich, dass der wegzuschaffende Bodenkomplex weitgehend aus intakten römischen Kulturschichten bestand. Von 320 cm bis 182 cm unter der Kellerdecke lag gelber sandiger Lehm, der nur zwei Ziegelfragmente enthielt, also praktisch fundleer war. Darüber dehnte sich graubrauner Lehm aus, der mit Holzkohlen durchsetzt war. Von 164 cm bis 122 cm (unter der Kellerdecke) waren im Lehm massenhaft Ziegelfragmente eingebettet. Das Hangende bestand aus Steinen und grauem Lehm. Trotz schwacher Schichtung war dieses Material nicht mehr in ursprünglicher Lage.

Ungefähr in der Mitte des Tankraumes wurde eine römische Mauer angegraben. Die Dicke und der Verlauf der Mauer waren leider nicht mit Sicherheit festzustellen.

Auf Grund der Kleinfunde liessen sich deutlich zwei zeitlich verschiedene Horizonte ermitteln. Der Schichtkomplex zwischen 182 cm und 122 cm (unter der Kellerdecke) hatte sich im ersten Jahrhundert gebildet. Fragmente von Töpfen in Spätlatènetradition, von handgeformtem Kochgeschirr und eine Randscherbe eines Terrasigillata-Tellers vom Typ Hofheim 1 sind in die erste Hälfte des Jahrhunderts zu datieren. Folgende Funde sind erwähnenswert:

Wandscherbe einer Terrasigillata-Schüssel der Form Dr. 29. Mittlere Zone: Stabwerk. Untere Zone: hängende Bögen mit zurückblickendem Vogel und handförmig geteiltem Blatt; zwischen den Bögen dreieckiges Blatt mit gesägtem Rand. Frühflavisch (S 5024).

Randscherbe einer handgeformten konischen Schale von Latèneform. Ton gemagert (S 5009).

Randscherbe eines schwarzen Kochtopfes. Ton stark gemagert (S 5023).

Randscherbe eines grautonigen Schultertopfes. Mitte bis 2. Hälfte des 1. Jahrhunderts (S 5010).

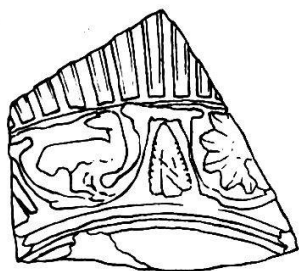
Die Funde des Hangenden sind grossenteils ins 2. Jahrhundert zu datieren. Einzelne Stücke aus dem ersten Jahrhundert deuten darauf hin, dass dieses Material nicht einheitlich und folglich umgelagert worden ist. Beachtenswert sind die folgenden Scherben:

Wandscherbe einer Terrasigillata-Schale. Vierbeiner. Spätsüdgallich (S 5053).

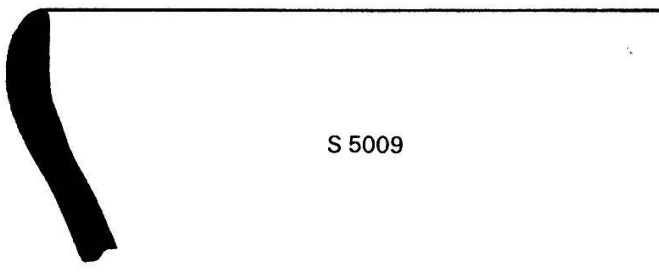
Wandscherbe eines helltonigen Kruges mit Kerbdekor. Wahrscheinlich frühes 1. Jahrhundert (S 5052).

Rand- und Wandscherben eines bauchigen Bechers mit metallisch glänzendem braunrotem Überzug. 2. Jahrhundert (S 5038).

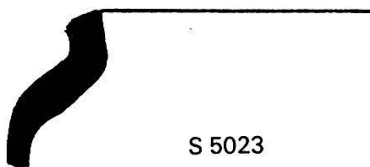
Randscherbe eines grautonigen Kochtopfes ohne Lippe, mit Rädchenverzierung unter dem Rand. 2. Jahrhundert (S 5037).



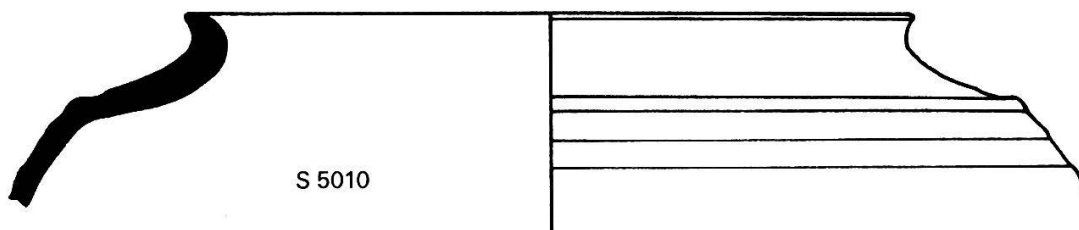
S 5024



S 5009



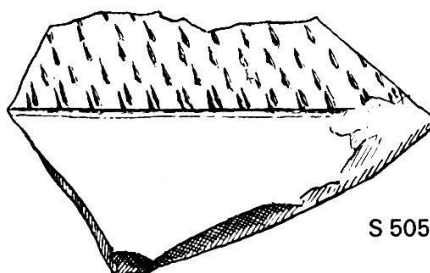
S 5023



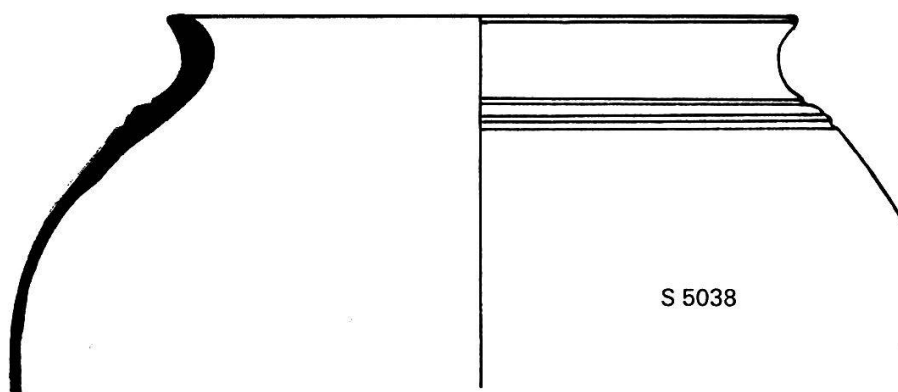
S 5010



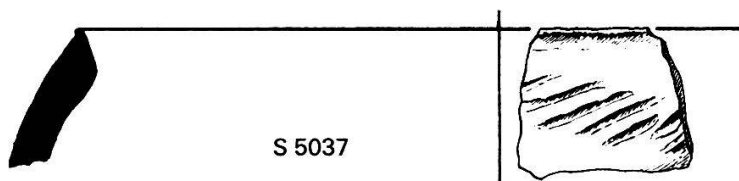
S 5053



S 5052



S 5038



S 5037

Solothurn, Hauptgasse 41..Keramikfunde. Massstab 1 : 2.
Zeichnungen Konrad Ehrensperger.

Rotbemale Verputzstücke, die in diesem oberen Teil gefunden worden sind, weisen auf einen gut ausgestatteten Innenraum hin. Auf einem Verputzstück trennt ein weisser Streifen die rote Fläche von einem graubraunen Feld ab. Von den grauen Toneinschlüssen des hangenden Materials wurde eine Probe genommen, weil die Feinheit und gleichmässige Beschaffenheit des Tons den Verdacht aufkommen liess, er könnte den Römern zum Töpfern gedient haben. In einer Töpferei wurde daraus ein Stück gebaut und gebrannt. Das fertige Gefäss wies jedoch viele Kalkeinschlüsse auf, die den Ton allmählich sprengten. Das gefundene Material könnte folglich bestenfalls als Töpferton verwendet worden sein, wenn es vorher weitgehend entkalkt worden wäre.

Die Knochenfunde wurden von Herrn Dr. H. R. Stampfli, Bellach, bestimmt und ausgewertet. Er verfasste folgenden Bericht:

«Alle Knochenfunde stammen von Haustieren. Stark vertreten sind wie gewöhnlich Rind und Schwein, eher schwach Schaf und/oder Ziege. Vom Haushund liegen zwei Stücke vor, das Haushuhn lieferte nur einen Knochen.

Die Rinderknochen deuten, wie üblich in römischen Funden, auf zwei Rassen hin: wir finden Reste kleiner Tiere (Widerristhöhe rund 120 cm, zum Beispiel Fund aus den frühromischen Schichten) und daneben Knochen starker Rinder, die wahrscheinlich von Ochsen herrühren (zum Beispiel Schulterblattfragment aus der oberen umgelagerten Zone).

Vom Schwein finden sich recht viele Schädelfragmente und viele Zähne. Es zeigten sich keine Besonderheiten.

Über Schaf und/oder Ziege kann aus den vorliegenden Funden nichts Bindendes ausgesagt werden.

Der Haushund-Rest weist auf eine mittelgrosse Rasse hin.

Hühnerfunde sind in römischen Schichten gewöhnlich recht zahlreich vertreten, in der vorliegenden Grabung fand sich nur ein Stück.

Allgemein berechtigen die zum Teil sehr stark zerstückelten Tierreste nicht zu einer bindenden Aussage, es sind Speisereste, wie sie in den meisten Grabungen zutage treten. Die römische Herkunft zeigt sich am deutlichsten in den grossen Rinderresten und teilweise auch durch das Auftreten des Haushuhns. Eine Archivierung lohnt sich nicht.»

Herrn Dr. Stampfli sei für seinen Beitrag der beste Dank ausgesprochen.

Als wichtiges Ergebnis darf vermerkt werden, dass die frühromischen Schichten, die im Jahre 1960 beim Umbau des Hotels Roter Turm festgestellt worden sind, sich nördlich der Hauptgasse fortsetzen.

Dem Wirte, Herrn Gaston Derron, danke ich für sein Wohlwollen und seine Mithilfe bei den Bergungsarbeiten.
Verbleib: Museum Solothurn (S 5003–5071).

Frühmittelalter

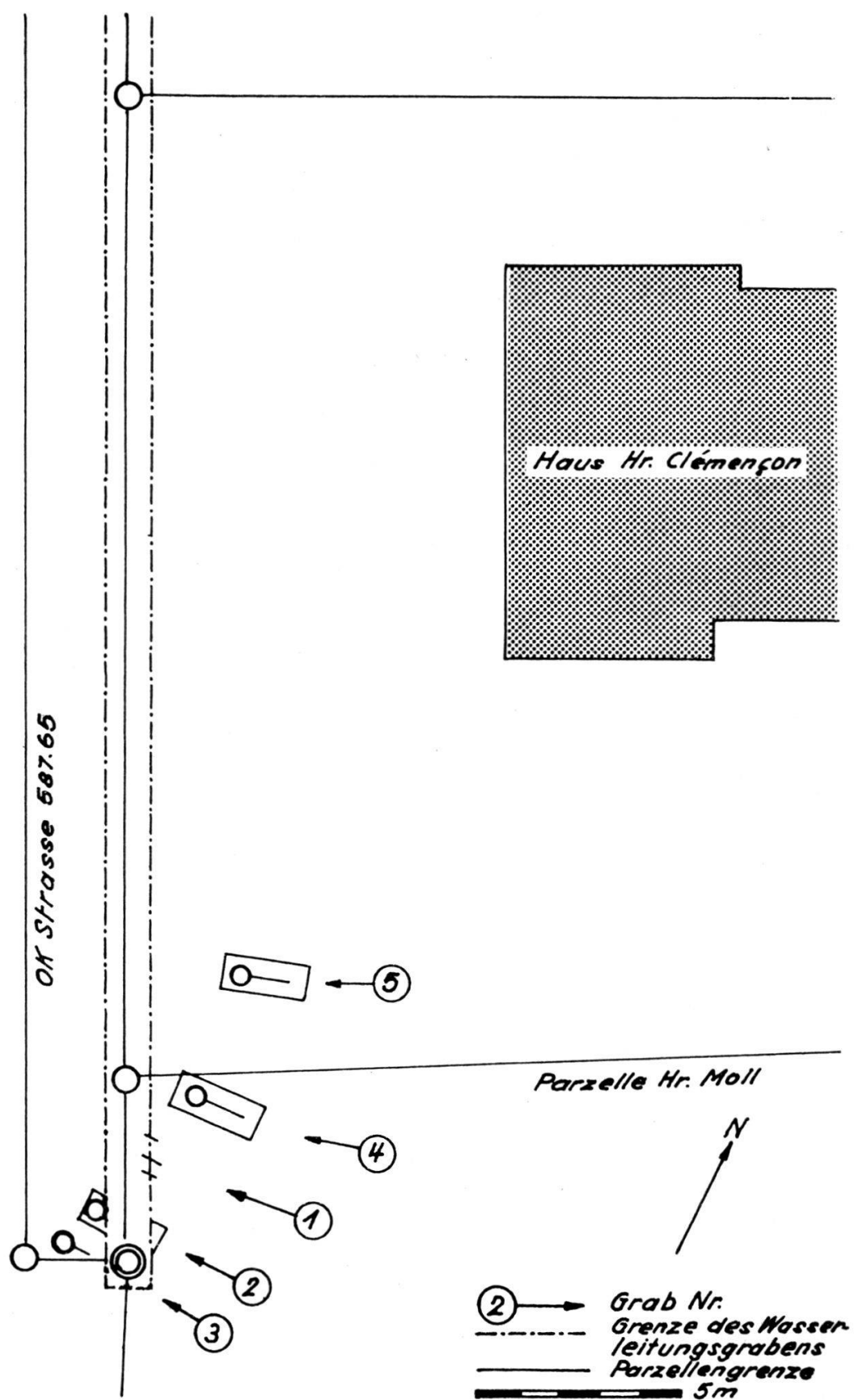
Lommiswil. Im Gebiet von Lommiswil sind vor Jahren in der Allmend (Heierli J.: Die archäologische Karte des Kantons Solothurn. Solothurn 1905, 36) und im Busletenwald an der Gemeindegrenze gegen Oberdorf (JbSGU 11, 1918, 86. Gschwind: Bericht über einen alemannischen Gräberfund im Busletenwald, in Soloth. Tagblatt 1921, Nr. 193. JsolG 9, 1936, 177; 10, 1937, 243–246; 29, 1956, 302; 34, 1961, 233) Gräber aus der Völkerwanderungszeit festgestellt worden.

Hans Brügger entdeckte am 7. August 1964 ein drittes Gräberfeld. Im Mündel (LK 1106, 602 330/230 250), einer Geländeterrasse über dem Dorfe, wird ein Wohnquartier gebaut. Um die Wasserleitung zu diesen neuen Häusern zu verlegen, wurde ein Graben ausgehoben. Der Entdecker sah in der Wand des Leitungsgrabens Menschenknochen und fand im Aushub einen Fingerring. Sofort meldete er diesen ungewöhnlichen Befund der Polizei, welche die kantonalen Instanzen benachrichtigte.

Während der folgenden Tage wurden unter Mithilfe der jungen Lommiswiler Paul Schaad, Heinz Kofmehl und Vreni Walter fünf Gräber freigelegt. Leider durchbrach der Leitungsgraben ausgerechnet den mittleren Teil einiger Skelette. Vier Grabstätten besaßen Steinkisten aus Tuff, erratischem Material oder Kalk. Alle Toten waren mit dem Kopf im Westen, also Blickrichtung Ost, beigesetzt worden. Die Bestattungen lagen im anstehenden Schotter, der von etwa 20 cm Humus überdeckt war.

Grab Nr.1. In der Ostwand des Leitungsgrabens lagen Beckenknochen zwischen Tuffplatten. Da vom Jura Fuss keine Tuffsteinlager bekannt sind, stammt das Material für die Steinkisten wahrscheinlich vom grossen Vorkommen bei Leuzigen. Der Fingerring und die Gürtelschnalle, die bei der Durchsicht des Aushubs gefunden wurden, gehören wahrscheinlich zu dieser Bestattung. Der kleine, unversehrte Teil des Grabes konnte aus Zeitmangel nicht freigelegt werden.

Grab Nr.2. Mit dem Aushub für den Leitungsgraben ging der mittlere Teil des Grabes verloren. Es ist nicht ganz ausgeschlossen, dass der Fingerring und/oder die Gürtelschnalle zu diesem Grab gehört. Die Steinkiste bestand aus Tuffplatten und zu Füßen aus Kalksteinen. Die Innenlänge der Steinkiste mass 196 cm. Der Obere Rand der Steine erreichte die Basis der 20 cm mächtigen Humusschicht. Das Liegende bestand aus Kies und bis 12 cm grossen Kieseln. Dazwi-



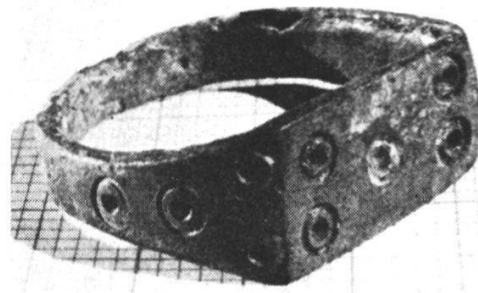
Lommiswil, im Mündel. Gräberfeld. Zeichnung Ernst Müller.

schen lagerte Sand und weisser Ton. Auf der westlichen Seite des Leitungsgrabens lag ein Schädel. Er muss zu einer zweiten Bestattung gehören, da 15 cm tiefer Becken- und Röhrenknochen zum Vorschein kamen. Südlich des Schädels und auf den Tuffplatten der Südwestecke lagen dünne Schädelkalottenfragmente. Im östlichen Teil des Grabes ruhten Knochen von vier Beinen. Diejenigen der beiden innern Beine gehören zu einem grösseren Skelett.

Grab Nr.3. Das Grab war nicht durch Steine begrenzt, vielleicht weil darin lediglich ein Kind bestattet worden war. Die Unterschenkelknochen wurden mit dem Aushub des Leitungsgrabens entfernt. Ausser den menschlichen Knochen steckten zwei Kieferstücke eines Schweines und ein Kieferstück eines Boviden im Boden.

Grab Nr.4. Nur auf zwei Seiten des Grabes standen Steinplatten, im Norden solche aus Tuff und im Westen eine Gneisplatte. In diesem Horizont lagen bis hinunter zum untern Rand der Platten zerstreut viele Röhrenknochen und vier Schädelkalottenstücke. Unter den Tuffsteinen standen Platten aus erratischem Material. 10 cm unter der obern Kante der erratischen Platten berührte eine Schädelkalotte die Mitte der Nordwand, und ein Kalottenfragment steckte in der Nordostecke. Zwischen diesen beiden Fundstellen und am Südrand des Grabes lagen Röhrenknochen. Ein Schädel vom südlichen Grabteil zerfiel beim Herausnehmen. Die vielen zerstreuten Skeletteile gehörten zu älteren Bestattungen und waren offensichtlich für die jüngste Bestattung, die 24 cm unter der Oberkante der erratischen Platten lag, beiseitegeschoben worden. Das Skelett mass vom Scheitel bis zur Fusswurzel 160 cm. Der Schädel war nach rechts gedreht. Die Hände gingen unterhalb des Beckens übereinander. 6 cm tiefer wurde ein zweites Skelett geborgen. Der rechte Oberarm ruhte unter der Wirbelsäule des obern Skeletts. Der Schädel fehlte. Er dürfte für die jüngere Bestattung ein Hindernis bedeutet haben. Möglicherweise ist er unter den weiter oben festgestellten Schädelteilen zu suchen. Die Länge vom Atlas bis zum Fersenbein mass 139 cm. Die Hände lagen über dem Becken. Die Knochen waren weniger gut erhalten als beim vollständigen Skelett.

Grab Nr.5. Eine prächtige Tuffsteinkiste war mit Gneisplatten überdeckt. Über der Fussplatte und auf der Aussenseite fand man vereinzelt Knochen einer ältern Bestattung. In 77 cm Tiefe ruhte ein sehr gut erhaltenes Skelett. Der Kopf war etwas nach rechts geneigt. Die Arme waren neben den Körper gebettet worden. Zwei Handknochen wurden beim linken Knie festgestellt. 30 cm unter dieser Bestattung, tiefer als die Tuffplatten, kam ein älteres, schlecht erhaltenes Skelett zum Vorschein. Die Brust- und Lendenwirbel und der Beckengürtel fehlten. Die Extremitätenknochen lagen beidseitig extrem randlich. Der rechte Oberarm reichte unter die Tuffeinfassung. Über dem Ske-



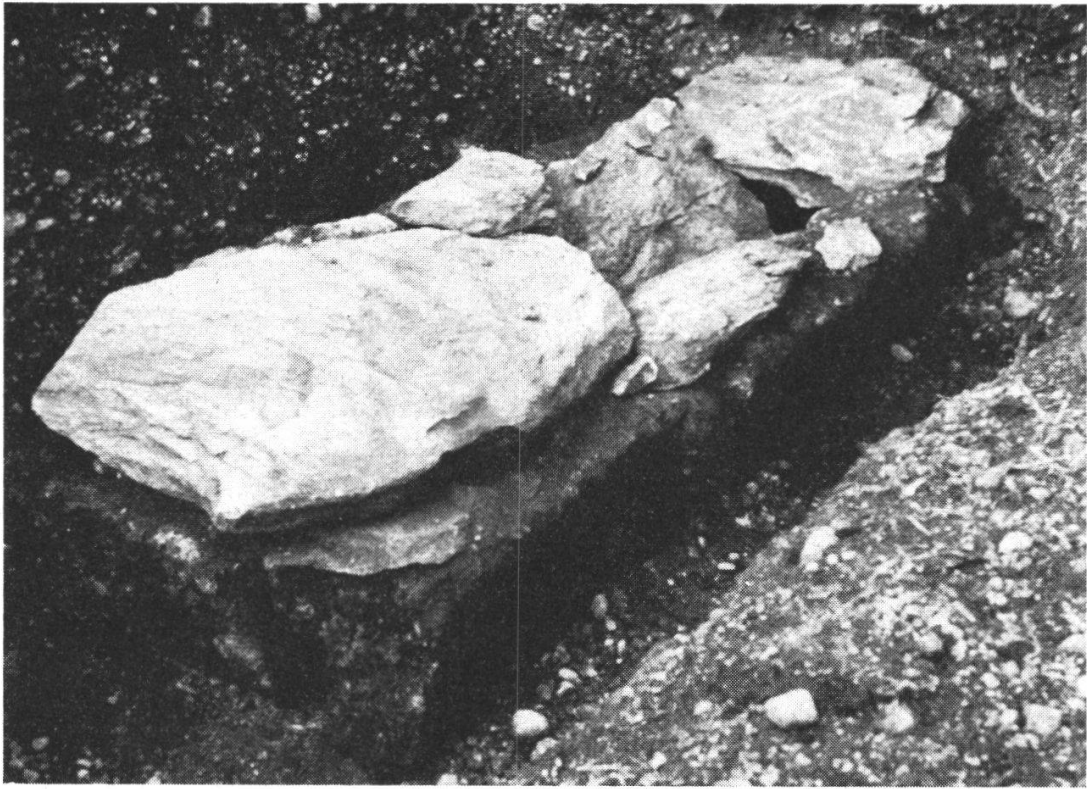
Lommiswil, im Mündel.
Oben: Fingerring. Foto Gerhard Klaus.

Links: Jüngste Bestattung im Grab Nr. 4.
Foto K. Schweizer.

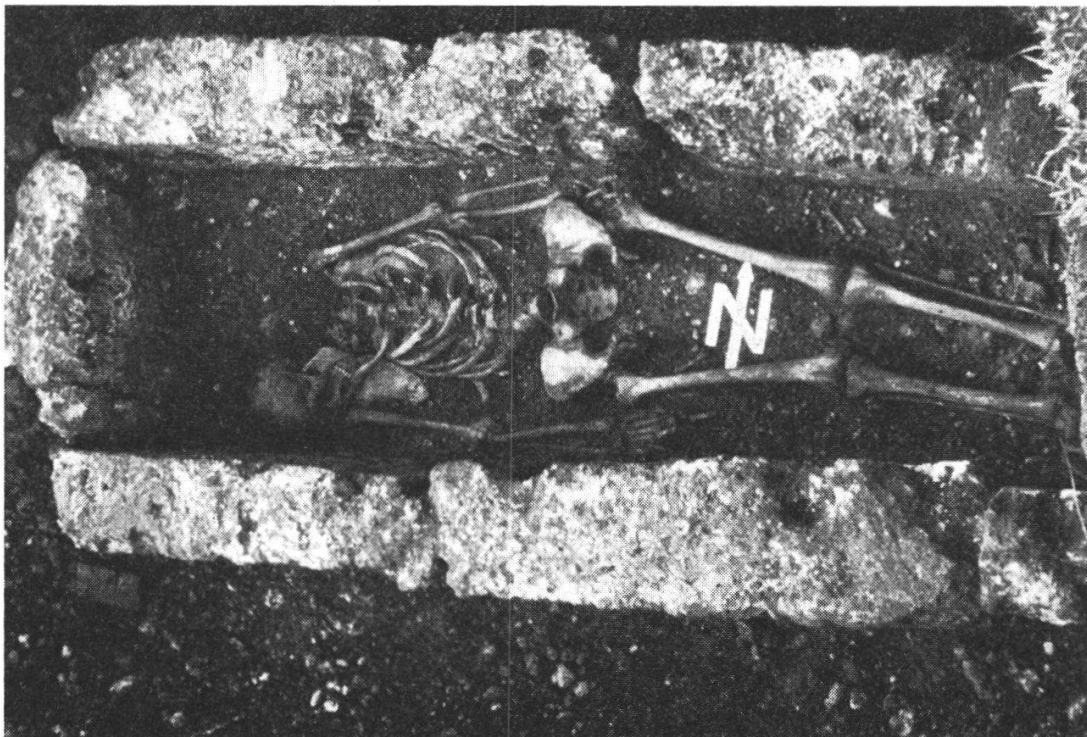


Tiefere Bestattung im Grab Nr. 4. Foto Ernst Müller.

lett fanden sich viele bis 20 cm grosse Kiesel. Vielleicht hatten sie dazu gedient, das Niveau auszugleichen. In der Mitte des Grabes war viel Holzkohle, was auf Bestattungszeremonien hinweisen könnte. Die Höhendifferenz der beiden Bestattungen ist so gross, dass man vermuten könnte, die tiefer liegenden Knochen wären nicht sichtbar gewesen, als man den neuen Toten ins Grab legte. Trotzdem musste die Grabstelle genau bekannt gewesen sein; andernfalls wäre die zweite Bestattung nicht am gleichen Ort erfolgt. Das Grab muss demnach



Lommiswil, im Mündel: Steinkiste des Grabes Nr. 5.



Jüngste Bestattung im Grab Nr. 5.

Fotos Ernst Müller.

durch einen Hügel oder ein Zeichen markiert worden sein. Im Aushub des Grabes wurde ein Fragment aus Eisen gefunden.

Ausser dem erwähnten Eisenstück wurden alle Funde bei der Durchsicht des Aushubs aus dem Leitungsgraben geborgen.

Eisenstück. 3,9 cm lang. Das eine Ende ist abgebrochen, das andere ist zu einem Ring geschmiedet. Wahrscheinlich aus Grab Nr. 5 (S 5004).

Riemenbeschläg. Bronze. 10,1 cm lang, 1,8 cm breit. Auf der Rückseite zwei Ösen. R. Moosbrugger verweist auf eine Parallele in Neuenegg (Tschmi O., Burgunder, Alemannen und Langobarden, 1945, 118), (S 5005).

Schnallenbügel. Eisen. 8,3 cm lang. Spuren von Silbertauschierung. R. Moosbrugger klassiert den Schnallenbügel als zu einem rechteckigen B-Beschläg gehörend und datiert ihn in die erste Stufe (620–650), eventuell in die zweite Stufe (650–675), (S 5006).

Dorn. Erhalten 6,4 cm. Spuren von Silbertauschierung. Er braucht nicht unbedingt zum Schnallenbügel gehört zu haben. Nach R. Moosbrugger ist er etwas jünger als der Bügel. (S 5007).

Drei Fragmente von Beschlägplatten (S 5008–5010).

Fingerring. Bronze. Innerer Durchmesser 1,7 cm. Platte 1,4 cm lang und 0,7 cm breit, in der Plattenmitte und in jeder Ecke ein von einem Kreis umgebener Punkt. Die Seitenteile sind ebenfalls mit vier Würfelaugen verziert (S 5011).

Die Funde datieren die Gräber in das siebte Jahrhundert, vielleicht noch in den Anfang des achten. In dieser Zeit muss die Geländeterrasse bei Lommiswil als Friedhof gedient haben. Da anzunehmen ist, dass noch weitere Gräber an die gefundenen anschliessen, sind die umliegenden Landparzellen am 4. September 1964 unter Altertümerschutz gestellt worden. Der burgundische Friedhof muss längere Zeit benützt worden sein. In einer älteren Phase wurden die Toten in ordentlich tiefe Gräber gebettet. Die gleichen Grabstellen wurden später wieder verwendet, teilweise sogar mehrmals. Die Gräber wurden nicht mehr so stark eingetieft. In Grab Nr. 5 mass die Höhendifferenz der beiden Skelette 30 cm. Um der neuen Bestattung genügend Platz zur Verfügung zu halten, schob man ältere Skeletteile, besonders die störenden Schädel an die Wand oder in eine Ecke. Der Brauch, den Toten ihre Tracht mitzugeben, war nicht mehr allgemein üblich. Der schöne Fingerring und die Gürtelschnallenfragmente weisen wenigstens ein Grab einer Frau zu.

Dr. W. Scheffrahn und W. Leutenegger bearbeiteten die Skelettreste. Sie schreiben in ihrem Bericht:

«Da jeweils mehrere Individuen in einem Grab bestattet wurden, musste deren Anzahl nach geschlechts- und altersspezifischen sowie morphologischen Gesichtspunkten festgestellt werden.

Die Geschlechtsbestimmung eines auf diese Weise ermittelten Individuums wurde mit Hilfe von morphologischen und metrischen Merkmalen am Schädel, dem Becken und den Extremitätenknochen durchgeführt.

Die Feststellung des Lebensalters erfolgte nach der Durchbruchfolge und dem Abnutzungsgrad der Zähne, dem Verschluss der Epiphysen und dem Grad des Nahtverschlusses am Schädel.

Die Bestimmung der Körperhöhe wurde dadurch erschwert, dass die Extremitätenknochen nur in seltenen Fällen völlig erhalten waren und somit die erforderlichen, genauen Messungen erlaubt hätten, die für die Berechnung notwendig sind.

Der Erhaltungszustand der Skelettreste war unterschiedlich. Manche Knochen mussten wegen ihrer Bruchstückhaftigkeit eliminiert werden.

Grab Nr. 1. Keine Skelettreste.

Grab Nr. 2. Die letzte Bestattung des Grabes Nr. 2 stellt ein adultes, eher männliches Individuum dar (A 293a). Die defekten Extremitätenknochen erlaubten keine Körperhöhenbestimmung.

Südlich des Schädels und auf den Tuffplatten der Südwestecke wurde ein juveniler Calcaneus (Epiphyse noch nicht verschlossen), Kalottenfragmente eines kindlichen Schädels und die Fragmente von zwei erwachsenen Individuen entdeckt.

Die Reste der untern Extremität aus dem östlichen Teil des Grabes weisen auf ein erwachsenes, eher weibliches Skelett hin (A 293b).

Grab Nr. 2 enthielt Reste von mindestens sieben Individuen.

Grab Nr. 3. Dieses Grab enthielt das befriedigend erhaltene Skelett eines Kindes, welches etwa im 12. Lebensjahr verstarb (A 294). Die Unterschenkel- sowie die Fussknochen fehlten, sie wurden mit dem Aushub des Leitungsgrabens entfernt.

Grab Nr. 4. In diesem Grab fanden sich Reste von mindestens dreizehn Individuen. Die Auszählung erfolgte nach der Anzahl der vorhandenen Femora und Calcanei.

Die jüngste Bestattung lag 24 cm unter der Oberkante der erratischen Platten. Sie stellt einen maturen, mittelgrossen (170–175 cm) Mann dar (A 299). Das Skelett ist beinahe vollständig erhalten.

Das Skelett, das 6 cm tiefer geborgen wurde (A 300), gehörte einem erwachsenen, eher männlichen Individuum. Die Körperhöhe war gering (160–165 cm).

Die älteren Knochenteile, die anlässlich jüngerer Bestattungen beiseitegeschoben worden sind, ergeben die folgende Auswertung. Im Niveau der untern Kante der Tuffplatten wurden am südlichen Rand des Grabes Fragmente der untern Extremität eines erwachsenen, wahrscheinlich männlichen Individuums gefunden (A 297). Aus der gleichen Tiefe stammt die Kalotte eines adulten, eher männlichen Individuums (A 298). Knochen in der Höhe der Oberkante der erratischen Platten gehören zu einem erwachsenen Individuum. Ein Schädelkalottenfragment, das 7 cm tiefer lag, ist ebenfalls einem Erwachsenen zuzuweisen. Unmittelbar an den nördlichen erratischen Platten fanden sich eine Kalotte, sowie Teile der oberen Extremität, die auf einen

maturen, mittelgrossen (170–175 cm) Mann (A 295) hinweisen. 23 cm unter der Oberkante der erratischen Platten lagen in der Mitte des Grabes Skeletteile eines erwachsenen, wahrscheinlich männlichen Individuums (A 296). Nördlich der jüngsten Bestattung wurden Knochen eines juvenilen Menschen und beim rechten Arm der jüngsten Bestattung Knochenfragmente eines Kindes gefunden. 25 cm unter der Oberkante der erratischen Platten ruhten an der südlichen Grenze des Grabes der Schädel und das Becken eines erwachsenen Individuums. Über dem tiefern Skelett fanden sich Knochen, die zu zwei erwachsenen Individuen gehörten.

Grab Nr.5. Das besterhaltene Skelett des gesamten Gräberfeldes gehört einer adulten, mittelgrossen (160–170 cm) Frau (A 301). Es fehlten lediglich einige Hand- und Fussknochen, sowie das Sternum.

Die untere Bestattung zeigt ein schlecht erhaltenes Skelett, welches einem maturen, wahrscheinlich männlichen Individuum gehört (A 302). Alle Fragmente des postkranialen Skeletts wurden eliminiert, nur die Kalotte und der Unterkiefer wurden aufbewahrt.

Über und östlich der Fussplatte fanden sich Fragmente eines Parietale sowie Reste des postkranialen Skeletts; sie gehören einem erwachsenen eher männlichen Individuum.

Streifunde weisen auf zwei weitere erwachsene sowie ein juveniles Individuum hin.

In Grab Nr.5 wurden somit mindestens fünf Individuen bestattet.

Zusammenfassung. Das Gräberfeld weist insgesamt Skelettreste von mindestens 26 Individuen auf, davon konnten 20 Erwachsene, 3 Jugendliche und 3 Kinder festgestellt werden. Die Mehrfachbestattungen in einzelnen Gräbern erschwerten die Zuordnung der Knochenfragmente zu bestimmten Individuen, so dass nur von 11 Individuen das Geschlecht mit einiger Sicherheit angegeben werden konnte; es fanden sich 9 Männer und 2 Frauen.»

Für den anthropologischen Bericht danke ich den beiden Bearbeitern sehr.

Verbleib: Museum Solothurn. Abteilung für Ur- und Frühgeschichte: S 5004–5011. Die Steinplatten des Grabes Nr.5 bleiben im Museum für eine spätere Rekonstruktion aufbewahrt. Anthropologische Sammlung: A 293–302. Knochenfunde, denen im Bericht keine Inventarnummer beigelegt ist, sind eliminiert worden.